

DJG

informiert:



Ohne Befristungen in die Zukunft!

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gehören Befristungen in der Justizverwaltung der Vergangenheit an? Erste positive Entwicklungen nehmen wir aus den drei Oberlandesgerichtsbezirken für unsere ausgelernten Justizfachangestellten wahr: Die im Prüfungsjahrgang 2019 geprüften und für den Einsatz in der Justizverwaltung geeigneten Auszubildenden werden zeitnah entfristet. Die entsprechenden Mitbestimmungsverfahren liegen den Bezirkspersonalräten vor.

Ein gutes Signal!

Die DJG unterstützt und begleitet die im Jahr 2012 von der damaligen Landesregierung initiierte Entfristungskampagne nachdrücklich.

Was wollen wir noch?

Eine langjährige Forderung der DJG sollte gerade in diesen Zeiten umgesetzt werden:

Den geprüften und für die Justizverwaltung geeigneten Auszubildenden sollte sofort nach bestandener Prüfung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten werden.

Nur so behalten wir unsere jungen Leute in der Justizverwaltung und sind auch in der Zukunft für Schülerinnen und Schüler als Arbeitgeber attraktiv. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den Wettbewerb um geeigneten Bewerber und Nachwuchskräfte ist der „sichere Arbeitsplatz“ ein nicht zu unterschätzender Aktivposten.

Wir werden uns weiterhin für die Umsetzung dieser Ziele mit voller Kraft einsetzen!

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW - Vorstand
Freithof 22, 41460 Neuss
Telefon 02131.1516337
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

>> Die Justizverwaltung in NRW muss jungen Menschen Perspektiven aufzeigen, dass sie sich auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach ihrer Ausbildung einstellen können.

David Felsner
Stellv. Vorsitzender Jugend

